

VORLAGE

Nr. **5** /32/2022

für die 32. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 21.06.2022.

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Instandsetzung der Hinrich-Wichern-Straße aus finanziellen Mitteln der pauschalen Zuweisung 2022 und Minderausgaben der pauschalen Zuweisung aus 2021 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahmen von HH-Mitteln in Höhe von 121.724,04 € auf dem PSK 54.10.01.02 422110 E 2022/1 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 02.06 2022 |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 121.724,04 € für die Instandsetzung der Hinrich-Wichern-Straße als koordinierte Baumaßnahme mit der WAD aus der jährlichen pauschalen Zuweisung 2022 in Höhe von 93.181,74 € und den Minderausgaben aus der jährlichen pauschalen Zuweisung 2021 (Sanierung Ernst-Thälmann-Siedlung) in Höhe von 28.542,30 €.


Kluge
Oberbürgermeister



Begründung/Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 war die jährliche pauschale Zuweisung für die Instandsetzung von Straßen über den Finanzausgleich vom Freistaat noch nicht geregelt. Somit stellt die Zuweisung 2022 in Höhe von 93.181,74 € eine außerplanmäßige Einnahme dar, welche auf das entsprechende PSK zu buchen ist. Zusätzlich sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % der Zuweisung mit einem Verwendungsnachweis zu belegen. Diese Eigenmittel stehen durch Minderausgaben in Höhe von 28.542,30 € bei der Sanierung der Ernst-Thälmann-Siedlung im Jahr 2021 ebenfalls durch die pauschale Zuweisung zur Verfügung.

Die Instandsetzung der Hinrich-Wichern-Straße (Erneuerung Deckschicht und Neuanbindung der Straßenentwässerung) in Koordination mit der WAD wurde in einer Vereinbarung zwischen Stadt und WAD vom 18.03.2022 geregelt. Die Ausschreibung und Submission der Maßnahme erfolgt durch die WAD.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für den 18.07.2022 geplant. Im November 2022 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.